Nadja Thelen-Khoder

Narrativ 6: „Angst“

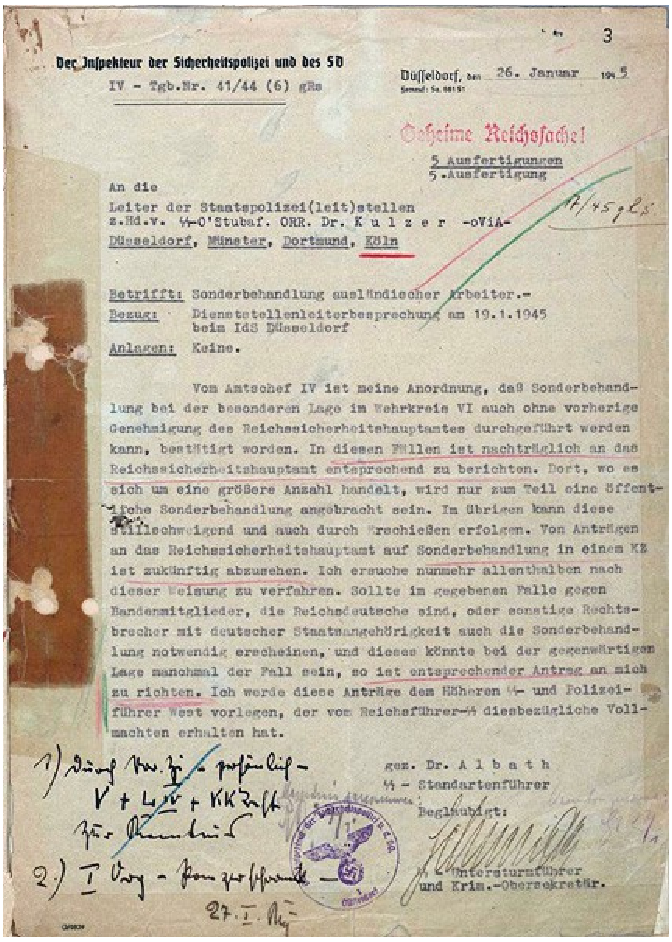

3

Der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD
IV - Tgb.Nr. 41/44 (6) gRs

Düsseldorf, den 26. Januar 1945

Geheime Reichssache!
5 Ausfertigungen
5. Ausfertigung

An die
Leiter der Staatspolizei(leit)stellen
z.Hd.v. SS-O'Stubaf. ORR. Dr. K u l z e r -oViA-
Düsseldorf, Münster, Dortmund, Köln

Betrifft: Sonderbehandlung ausländischer Arbeiter.-
Bezug: Dienststellenleiterbesprechung am 19.1.1945 beim IdS Düsseldorf
Anlagen: Keine.

Vom Amtschef IV ist meine Anordnung, daß Sonderbehandlung bei der besonderen Lage im Wehrkreis VI auch ohne vorherige Genehmigung des Reichssicherheitshauptamtes durchgeführt werden kann, bestätigt worden. In diesen Fällen ist nachträglich an das Reichssicherheitshauptamt entsprechend zu berichten. Dort, wo es sich um eine größere Anzahl handelt, wird nur zum Teil eine öffentliche Sonderbehandlung angebracht sein. Im Übrigen kann diese stillschweigend und auch durch Erschießen erfolgen. Von Anträgen an das Reichssicherheitshauptamt auf Sonderbehandlung in einem KZ ist zukünftig abzusehen. Ich ersuche nunmehr allenthalben nach dieser Weisung zu verfahren. Sollte im gegebenen Falle gegen Bandenmitglieder, die Reichsdeutsche sind, oder sonstige Rechtsbrecher mit deutscher Staatsangehörigkeit auch die Sonderbehandlung notwendig erscheinen, und dieses könnte bei der gegenwärtigen Lage manchmal der Fall sein, so ist entsprechender Antrag an mich zu richten. Ich werde diese Anträge dem Höheren SS- und Polizeiführer West vorlegen, der vom Reichsführer-SS diesbezügliche Vollmachten erhalten hat.

gez. Dr. A l b a t h
SS - Standartenführer

Beglaubigt:
SS-Untersturmführer
und Krim.-Obersekretär.

[1]

„Der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD
IV . Tgb. Nr. 41/44 (6) gRs

Düsseldorf; den 26. Januar 1945
Fernruf: ...
[Stempel: „Geheime Reichssache“]
5 Ausfertigungen
5. Ausfertigung

An die
Leiter der Staatspolizei(leit)stellen
z.Hd.v. ss-O'Stubaf. ORR. Dr. K u l z e r – oViA-
Düsseldorf, Münster, Dortmund, Köln

Betrifft: Sonderbehandlung ausländischer Arbeiter.-
Bezug: Dienststellenleiterbesprechung am 19.1.1945

[1] Quelle: Landesarchiv NRW - Abteilung Rheinland - RW 0034 Nr. 29 Bl. 3. Auf der wunderbaren Internetseite der „Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora“ in 99427 Weimar-Buchenwald (https://www.ausstellung-zwangsarbeit.org/massaker.html) fand ich dieses Dokument, das ich mit Genehmigung des Landesarchivs NRW hier benutzen darf.

beim IdS Düsseldorf
Anlagen: Keine.

Vom Amtschef IV ist meine Anordnung, daß Sonderbehandlung bei der besonderen Lage im Wehrkreis VI[2] auch ohne vorherige Genehmigung des Reichssicherheitshauptamtes durchgeführt werden kann, bestätigt worden. In diesen Fällen ist nachträglich an das Reichssicherheitshauptamt entsprechend zu berichten. Dort, wo es sich um eine größere Anzahl handelt, wird nur zum Teil eine öffentliche Sonderbehandlung angebracht sein. Im übrigen kann diese stillschweigend und auch durch Erschießen erfolgen. Von Anträgen an das Reichssicherheitshauptamt auf Sonderbehandlung in einem KZ ist zukünftig abzusehen. Ich ersuche nunmehr allenthalben nach dieser Weisung zu verfahren. Sollte im gegebenen Falle gegen Bandenmitglieder, die Reichsdeutsche sind, oder sonstige Rechtsbrecher mit deutscher Staatsangerhörigkeit auch die Sonderbehandlung notwendig erscheinen, und dieses könnte bei der gegenwärtigen Lage manchmal der Fall sein, so ist entsprechender Antrag an mich zu richten- Ich werde diese Anträge dem Höheren SS- und Polizeiführer West vorlegen, der vom Reichsführer-SS diesbezügliche Vollmacht erhalten hat.

gez Dr. A l b a t h
SS-Standartenführer
Beglaubigt:
(Stempel und Unterschrift,
mehrere handschriftliche Vermerke)
SS-Untersturmführer
und Krim.-Obersekretär.“

„Mit dem Schreiben bekamen die Polizeibehörden freie Hand, ohne Genehmigung ‚Sonderbehandlungen’ von Zwangsarbeitern, das heißt Hinrichtungen, ‚stillschweigend und auch durch Erschießen’ durchzuführen.“[3]

In ihrem Artikel „**Franzosenfriedhof erhält Erinnerungstafel.** In Meschede liegen 208 ermordete Kriegsgefangene. Ihre Geschichte soll jetzt erzählt werden“ schreibt Ute Tolksdorf: „‚Heute weiß man, dass es sich bei diesen Menschen um polnische und sowjetische Zwangsarbeiter handelte, die von der SS Richtung Osten getrieben wurde[n]’, berichtet Friedhofsverwalter Reinhard Paul. Etwa 1000 übernachteten in jenen Tagen in einem Durchgangslager in Warstein. Eine bedrohlich große Zahl. Die SS fürchtete Aufstände und Vergeltungsmaßnahmen. ‚Dezimieren’, lautete deshalb die Anweisung von Hans Kammler, SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS.“

Was „fürchtete“ „die SS“[4]?

[2] „Stalag VI A Hemer“
[3] https://www.ausstellung-zwangsarbeit.org/massaker.html
[4] Wer war „die SS“?

„Weltweites Aufsehen". „Das schlimmste Verbrechen ..., das sich jemals in Nordrhein-Westfalen ereignet hatte."

Nr. 37 / WESTFALENPOST PSW 8 **Tageszeitung für Warstein und das Möhnetal** Freitag, 13. Februar 1998

NS-Greueltaten größter Prozeß in Geschichte

Auch Langenbachtal-Exekutionen wurden aufgerollt

Warstein/Arnsberg. (gie) Gestern vor 40 Jahren ging der größte Prozeß in der Geschichte des Arnsberger Landgerichts zu Ende. Sechs Angehörige einer Exekutionsgruppe der Division „Zur Vergeltung" wurden bei drei Freisprüchen für die Erschießung von 208 russischen Fremdarbeitern — Männer, Frauen und Kinder — zu insgesamt sechseinhalb Jahren Haft verurteilt.

Das auch unter der Bezeichnung „Arnsberger Fremdarbeiter-Prozeß" bekannt gewordene Verfahren gegen die sechs Offiziere, darunter vier Angehörige der Waffen-SS, hatte für weltweites Aufsehen gesorgt. Berichterstatter aus aller Herren Länder drängelten sich damals mit den vielen Zuhörern aus Arnsberg und Umgebung im überfüllten Saal des Rathauses, als sich für zwei Monate der Vorhang hob und das schlimmste Verbrechen ans Tageslicht kam, das sich jemals in Nordrhein-Westfalen ereignet hatte. Die Räume des Landgerichts reichten für den Ansturm der Prozeßbeobachter nicht aus.

Die sechs Angeklagten - vom Obersturmbannführer bis zum jungen Leutnant - mußten sich wegen der Erschießung von 208 russischen Fremdarbeitern im März 1945, u.a. im Langenbachtal bei Warstein, verantworten. Die Anklage lautet zunächst auf Mord, wurde jedoch vom Kammervorsitzenden, Landgerichtsrat Niclas, vor der Urteilsverkündung in Totschlag umgewandelt.

Spannung herrschte an jenem 12. Februar 1958, als der Richter den Saal betrat und im Namen des Volkes Recht verkündete:

„Der Krieg war in jenen Märztagen 1945 aussichtslos und verloren," erklärte Niclas. „Versuche, das Kriegsende hinauszuschieben, konnten damals nur den Grund haben, daß die nationalsozialistischen Machthaber auch ihr eigenes Ende hinausschieben wollten." Das Gericht erkannte zwar an, daß die Gefahr der Öffentlichkeit durch „umherstreunende Fremdarbeiter" groß war, „aber es erscheint doch als ungeheuerlich, daß man sich ihrer durch Tötung einfach entledigen wollte".

Deren einziges „Verbrechen", befand das Gericht, habe darin bestanden, daß der Staat, „der sie gegen ihren Willen ins Land geholt hat, sie jetzt nicht mehr als Arbeitskräfte benötigt". Die Tat sei allein aus der NS-Ideologie zu erklären: Krieg bedeute für diese nicht Niederringen, sondern Vernichtung eines minderwertigen Gegners.

Dem Hauptangeklagten, Obersturmbannführer und Divisions-Oberfeldrichter Wolfgang Wetzling warf das Gericht „kalten Zynismus und eine geradezu unverständliche Einstellung zum Menschen als Geschöpf Gottes vor". Die Quittung: fünfeinhalb Jahre Gefängnis.

Gegen den Ia-Offizier der Division wurde das Verfahren aufgrund des Amnestie-Gesetzes von 1954 eingestellt. Drei weitere Angeklagte kamen mit Hinweis auf den Befehlsnotstand frei. Einer von ihnen, ein mutiger Heeresoffizier, hatte den Befehl zunächst verweigert, war dann jedoch von der SS massiv bedroht worden. Ein weiterer Angeklagter erhielt wegen Beihilfe eineinhalb Jahre Haft.

Die Anklage hatte dagegen einmal lebenslänglich und und viermal jeweils fünf Jahre Zuchthaus gefordert.

In der Urteilsbegründung beklagte das Gericht das mangelnde Erinnerungsvermögen der 80 Zeugen. Sie alle seien Tatzeugen, also Mittäter, gewesen und ihre Aussagen entsprechend persönlich gefärbt.

Das alte Michaelskreuz vom Hohen Stein in Warstein und ein Gedenkstein erinnern an die Opfer im Langenbachtal.

Noch spielen die Senioren in der AWo-Tagesstätte am Belecker Sellerweg. Ende März soll damit Schluß sein: Das Geld fehlt. Foto: Manfred Böckmann

AWO-Besucher bangen um Fortbestand ihrer Tagesstätte

Für neue Räumlichkeiten fehlt das Geld / Wer weiß Rat?

Von Manfred Böckmann

Belecke. Das große Schild im Fenster ist eindeutig: Die Räume am Sellerweg sind ab 1. April zu vermieten. Für die Arbeiterwohlfahrt bedeutet dies das Ende der Tagesstätte.

Durchschnittlich 15 bis 20 Männer und Frauen kommen montags und mittwochs von 15 bis 18 Uhr in „ihre" Tagesstätte — um miteinander zu reden, zu spielen, um nicht alleine zu sein. Seit sechs Jahren geschieht das nun schon in der ehemaligen Sparkassenfiliale, zuvor in der Pankratiusstraße.

Der nächste Umzug — den gibt es nicht. Es wird wohl ein Auszug sein. „Am 1. April soll Schluß sein", berichtet Karl Krautwald traurig. Das Geld fehlt. Bislang unterstützte die Stadt die Einrichtung mit 400 Mark monatlich. Das Geld fehlt der Kommune — und nun der AWO.

720 Mark Miete sind aufzubringen. Ein hoffnungsloses Unterfangen. „Wenn eine Witwe 1000 Mark Rente bekommt und 600 Mark Miete zahlen muß, bleibt nichts übrig," Karl Krautwald klingt traurig: „Was können wir denn noch machen?"

Früher gab es eine Mitarbeiterin, die Essen kochte. Das wurde für fünf Mark pro Gast verkauft. Diese Einnahmequelle ist seit zwei Jahren versiegt. „Wir können nur noch auf Warstein hoffen" — doch Karl Krautwald glaubt daran kaum noch.

Die Besucher haben einen Text, betitelt ist er mit „Zum Abschied", verfaßt. Sie fragen darin, ob es der Stadt wohl egal ist, daß ihre Begegnungsstätte zugemacht wird. [illegible]

Pflasterarbeiten an der Hubertus-Halle

Suttrop. Zu einem Arbeitseinsatz an der Hubertushalle (Pflasterarbeiten) treffen sich die Schützen am Samstag, 14. Februar, ab 9 Uhr.

Frau bis aufs Blut gequält: Freispruch

Von Oliver Eickhoff

[illegible]

Sprayer kamen mit mildem Urteil davon

Harte Strafe für Fahrt mit 1,85 Promille

[illegible]

111jährige noch jung und spritzig

Jubiläumssitzung der Extraklasse

[illegible]

Musikvereinigung seit 60 Jahren treu

[illegible]

Kolpingsfamilie ins Förderzentrum

[illegible]

Belecker Narren kostümiert ins Varieté

Lukrative Preise für phantasievolle Verkleidungen — Gala am Hofe des Prinzen

[illegible]

A. Ross WARSTEINER CONTAINER-SERVICE Beukenbergstr. 17 · 59581 Warstein-Belecke Telefon (0 29 02) 7 66 82
Samstag, 14. Februar '98, Sammelakt[illegible]
Ihr Vorteil: – keine Transportkosten – Annahme in unserer [illegible]
Samstag von 8.00 bis 13.00 Uhr hinter dem Aldimarkt (Bel[illegible]

„Westfalenpost. Tageszeitung für Warstein und das Möhnetal“, 13.2.1998:

„NS-Greueltaten größter Prozeß in Geschichte
Auch Langenbachtal-Exekutionen wurden aufgerollt
Warstein/ Arnsberg. (gie) Gestern vor 40 Jahren ging der größte Prozeß in der Geschichte des Arnsberger Landgerichts zu Ende. Sechs Angehörige einer Exekutionsgruppe der Division ‚Zur Vergeltung’ wurden bei drei Freisprüchen für die Erschießung von 208 russischen Fremdarbeitern – Männer, Frauen und Kinder – zu insgesamt sechseinhalb Jahren Haft verurteilt.
Das auch unter der Bezeichnung ‚Arnsberger Fremdarbeiter-Prozeß’ bekannt gewordene Verfahren gegen die sechs Offiziere, darunter vier Angehörige der Waffen-SS, hatte für weltweites Aufsehen gesorgt. Berichterstatter aus aller Herren Länder drängelten sich damals mit den vielen Zuhörern aus Arnsberg und Umgebung im überfüllten Saal des Rathauses, als sich für zwei Monate der Vorhang hob und das schlimmste Verbrechen ans Tageslicht kam, das sich jemals in Nordrhein-Westfalen ereignet hatte. Die Räume des Landgerichts reichten für den Ansturm der Prozessbeobachter nicht aus.
Die sechs Angeklagten – vom Obersturmbannführer bis zum jungen Leutnant – mußten sich wegen der Erschießung von 208 russischen Fremdarbeitern im März 1945, u.a. im Langenbachtal bei Warstein, verantworten. Die Anklage lautet zunächst auf Mord, wurde jedoch vom Kammervorsitzenden, Landgerichtsrat Niclas, vor der Urteilsverkündung in Totschlag umgewandelt.
Spannung herrschte an jenem 12. Februar 1958, als der Richter den Saal betrat und im Namen des Volkes Recht verkündete:
‚Der Krieg war in jenen Märztagen 1945 aussichtslos und verloren’, erklärte Niclas. ‚Versuche, das Kriegsende hinauszuschieben, konnten damals nur den Grund haben, daß die nationalsozialistischen Machthaber auch ihr eigenes Ende hinausschieben wollten.’ Das Gericht erkannte zwar an, daß die Gefahr der Öffentlichkeit durch ‚umherstreunende Fremdarbeiter’ groß war, ‚aber es erscheint doch als ungeheuerlich, daß man sich ihrer durch Tötung einfach entledigen wollte’.
Deren einziges ‚Verbrechen’, befand das Gericht, habe darin bestanden, daß der Staat, ‚der sie gegen ihren Willen ins Land geholt hat, sie jetzt nicht mehr als Arbeitskräfte benötigt’. Die Tat sei allein aus der NS-Ideologie zu erklären: Krieg bedeute für diese nicht Niederringen, sondern Vernichtung eines minderwertigen Gegners.
Dem Hauptangeklagten, Obersturmbannführer und Divisions-Oberfeldrichter Wolfgang Wetzling, warf das Gericht ‚kalten Zynismus und eine geradezu unverständliche Einstellung zum Menschen als Geschöpf Gottes vor’. Die Quittung: fünfeinhalb Jahre Gefängnis.
Gegen den Ia-Offizier der Division wurde das Verfahren aufgrund des Amnestie-Gesetzes von 1954 eingestellt. Drei weitere Angeklagte kamen mit Hinweis auf den Befehlsnotstand frei. Eines von ihnen, ein mutiger Heeresoffizier, hatte den Befehl zunächst verweigert, war dann jedoch von der SS massiv bedroht worden. Ein weiterer Angeklagter erhielt wegen Beihilfe eineinhalb Jahre Haft.
Die Anklage hatte dagegen einmal lebenslänglich und [] viermal jeweils fünf Jahre Zuchthaus gefordert.
In der Urteilsbegründung beklagte das Gericht das mangelnde Erinnerungsvermögen der 80 Zeugen. Sie alle seien Tatzeugen, also Mittäter, gewesen und ihre Aussagen entsprechend persönlich gefärbt.“